

Vnd do auch einer inn einer alten Zechen Silber machen / das man ihm dasselbige nicht eher zalt / er hette dañ zuvor den gewunnen bergk heraus gefürdert / Es sol auch hiemit allen den ienigen / so eygne Lehren bawen / außerlegt sein / das sie von denselbigen wochentlichen anschneyden / sollen / vnd wochenlich nach verrichtem anschmidt / solle Unser Hauptman oder Verwalter / welcher bey dem anschmidt sein wird / sampt dem Bergkmeister / Bergkgeschworne / auch die Schichtmeister vnd Steyger / so nach gelegen heyt der notturff darzu erforderet werden mügen / beratschlagung thuen / wie gute vnd nützliche gepew / seder zeit angeben / vnd fürgenumen werden sollen / Vnd alsdann dieselben inns werck zurichten vleis fürkeren.

## Der xxv. Artickel.

### Von dem Einfahrer vnd seinem beuehl.



Obwiewol unser Bergwerck in Sanc Joachimthal / vnd da selbst umbliegend mit Bergkmeistern vñ Geschwornen Personen nottürffiglichen versehen / die allenthalben darnach / einem seden seiner Refier angezeigt ist / die gepew befahren / vleissige erkundigung zuhalten / vñ wie sie alle ding befinden / Noserm Hauptman / Verwalter vnd Bergkmeister bericht zuthun darauff dañ samentliche beratschlagung volgen sol / wie die gepew den Gewercken zu nutz / vnd zu verhütung ihres schadens angeordnet / auch alles anders was die Bergkordnung innhalt / nottürffiglichen gehandelt / vñ hierinnen niemands zu lieb oder laid etwas verhalten / denen auch der Bergkmeister / damit solches alles treulich volzogen / souiel möglich nachfaren / vnd aller ding erkundigung haben sol / dieweil sich aber zutregt / das eynes theils Geschwornen / inn befahrung vnd erkundigung der zechen / vnfleissig / vñ vnachtsam sein / Vnd allein auf der Halden von den Etcigern bericht nehmen / inn die Zechen selbst mit einfahren / oder besichtigung thuen / aus welchem vnfleis dem Bergwerck viel schadens erfolget / Welchem aber unser Hauptman oder Verwalter / aus vniwoissenheyt / nicht verkumen mügen.

Demnach